

HPST: STRAFRECHTSSCHUTZ- VERSICHERUNG – VON UNS KÖNNEN SIE MEHR ERWARTEN¹

// FREIE HONORARVEREIN-
BARUNGEN/HENDRICKS
ANWALTSNETZWERK

Für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung trägt der Versicherer abweichend von der gesetzlichen Vergütung die angemessenen Kosten eines vom Versicherten beauftragten und auf Stundenbasis abrechnenden Rechtsanwaltes. Die mit den Rechtsanwälten aus dem Hendricks Anwaltsnetzwerk vereinbarten Stundensätze gelten bereits bedingungsgemäß als angemessen.

// WETTBEWERBSBE-
SCHRÄNKENDE ABSPRACHEN
SIND AUTOMATISCH UND
OHNE SUBLIMIT VERSICHERT

Versicherungsschutz besteht auch für Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit dem Vorwurf, wettbewerbsbeschränkende Absprachen getroffen zu haben. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass die Deckungssumme nicht höher als EUR 1.000.000,00 ist und dass der konsolidierte Jahresumsatz und die konsolidierte Bilanzsumme der Versicherungsnehmerin nicht größer waren als EUR 1 Milliarde.

// KONTINUITÄTSGARANTIE

Zugunsten der versicherten Personen wird das in der D&O-Versicherung geltende Anspruchserhebungsprinzip („claims-made“) durchbrochen. Einschränkungen der Versicherungsbedingungen oder eine Herabsetzung der Deckungssumme gelten nur für nach Wirksamkeit der Änderung begangene Pflichtverletzungen. Oftmals wird darüber hinaus noch eine zusätzliche Übergangsfrist bis zur Wirksamkeit der Deckungseinschränkung gewährt. Somit ist die ansonsten übliche rückwirkende Verschlechterung des Versicherungsschutzes ausgeschlossen.

// UNBEGRENZTE
RÜCKWÄRTSVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht auch für zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages bereits eingeleitete Ermittlungsverfahren, sofern sie der versicherten Person bei Vertragsschluss nicht bekannt waren.

// UNBEGRENZTE
NACHMELDEFRIST

Nach Beendigung des Versicherungsvertrages besteht ein zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz für Rechtsschutzfälle, die während des versicherten Zeitraums eingetreten sind.

// NACHHAFTUNG

Es besteht in der Regel eine einjährige Nachhaftung für nach Vertragsende eingeleitete Ermittlungsverfahren.

// VORSORGLICHE
RECHTSBERATUNG

Der Versicherer trägt auch die Kosten für eine notwendige anwaltliche Beratung der versicherten Person vor Beginn des Ermittlungsverfahrens.

// ENGER
VORSATZAUSSCHLUSS

Der Vorsatzausschluss greift grundsätzlich erst bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Tat. Darüber hinaus bestehen Rückausnahmen, beispielsweise bei bestimmten Verfahren und einer schwachen Vorsatzform. Somit ist der Versicherte nur unter engen Voraussetzungen zur Rückerstattung der Versicherungsleistungen verpflichtet.

hendricks GmbH

Georg-Glock-Straße 8 // 40474 Düsseldorf

T +49 (0)211 940 83 - 0 // F +49 (0)211 940 83 - 83 // www.hendricks-makler.de

¹ Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Nicht alle Deckungsvorteile sind in jedem HP-Bedingungswerk enthalten. Maßgeblich sind allein die jeweiligen Versicherungsbedingungen und etwaige Besondere Deckungsvereinbarungen aus dem individuellen Vertragsangebot.